

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1116 –**

Einzelgenehmigungen und tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen aus Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2017 lag die Gesamtsumme aller Einzelgenehmigungen bei 6,24 Mrd. Euro. Mit 3,79 Mrd. Euro lag die Genehmigungssumme bei den sogenannten Drittstaaten, also Ländern, die nicht zur EU oder NATO gehören, im Jahr 2017 aber noch einmal leicht über dem Wert des Vorjahrs (Bundestagsdrucksache 19/534, Antwort auf die Schriftliche Frage 38).

Unter den zehn größten Waffenkunden sind fünf Drittländer, die in Spannungsbereichen liegen. An der Spitze bleibt mit 1,36 Mrd. Euro Algerien. Drei Länder sind aktiv am Krieg im Jemen beteiligt: Ägypten, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Ägypten wurden Rüstungsexporte im Wert von mehr als 708 Mio. Euro genehmigt. 254 Mio. Euro waren es für Saudi-Arabien, während es bei den Vereinigten Arabischen Emiraten 213 Mio. Euro waren (Bundestagsdrucksache 19/534, Antwort auf die Schriftliche Frage 38).

Insgesamt addieren sich die Summen der Regierungsjahre von 2014 bis 2017 auf rund 25 Mrd. Euro, ein starker Anstieg gegenüber der Vorgängerregierung von Union und FDP, die auf eine Summe von rund 21 Mrd. Euro kam (www.tagesschau.de/inland/ruestungsexporte-drittstaaten-101.html). Addiert man die Regierungsjahre der Großen Koalition, ergibt sich die Rekordsumme von 14,49 Mrd. Euro an Drittstaaten. Das sind rund 45 Prozent mehr als unter der schwarz-gelben Koalition, als sich die Genehmigungen an Drittstaaten auf etwa 10 Mrd. Euro summierten (www.tagesschau.de/inland/ruestungsexporte-drittstaaten-101.html).

In einem Schreiben vom 25. Januar 2018 zur aktuellen Diskussion über die Rüstungsexporte (vgl. „Griephan-Briefe“, Nummer 5/18, S. 2 f.) hat der Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion beklagt, dass „auf eine differenzierte Berichterstattung verzichtet wird“. So sei der Vergleich der Regierungszeit von CDU, CSU und FDP von 2009 bis 2013 mit der Zeit der Großen Koalition von 2013 bis 2017 „irreführend“. Da angeblich „die rückläufigen Exportzahlen in der abgelaufenen Legislaturperiode offenbar nicht in die beabsichtigte Berichterstattung passte[n],

wurde der Durchschnitt der Exporte der letzten Wahlperiode mit dem Durchschnitt der Wahlperiode 2009 bis 2013 unter CDU/CSU und FDP verglichen. Dadurch ergaben sich zum Teil erhebliche Erhöhungen insbesondere beim Export in sogenannte „Drittländer“ (also außerhalb EU und NATO)“. In die Zeit von 2013 bis 2017 falle eine Reihe von Exportgenehmigungen, die bereits von CDU, CSU und FDP von 2009 bis 2013 getroffen wurden. Oft dauere es Jahre zwischen Genehmigung und tatsächlichem Export und solche einmal getroffenen Genehmigungen könnten meist nur „rechtswidrig und nicht ohne erhebliche Schadensersatzforderungen widerrufen werden“. Deshalb habe die SPD „beispielsweise eine Panzerlieferung nach Katar 2015/2016 nicht stoppen können, die ganz sicher von uns in dieser Legislaturperiode nicht so getroffen worden wäre“. Allerdings wurde vom Hersteller der 2015 nach Katar exportierten Kampfpanzer, die Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, keine Schadensersatzforderung geltend gemacht bzw. eine etwaige gerichtliche Geltendmachung konkret angekündigt (Bundestagsdrucksache 18/9875, Antwort zu Frage 14).

Darüber hinaus würde laut Schreiben des Bundesaußenministers Gabriel vom 25. Januar 2018 zur aktuellen Diskussion über die Rüstungsexporte der Kampf gegen den Terror der Terrormiliz „Islamischer Staat“ ausgeblendet und auch, „dass Rüstungsgüter keineswegs immer Waffen sind“ (vgl. „Griephan-Briefe“, Nummer 5/18, S. 3).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlagen hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Bei den Angaben für das Jahr 2017 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Nachmeldungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr ist die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Beim Vergleich von Legislaturperioden ist außerdem zu beachten: Für Exporte von Rüstungsgütern gilt, dass Genehmigungen früherer Bundesregierungen vielschichtige und langfristige Auswirkungen haben können. Aufgrund langer Produktionszeiten können Rüstungsgenehmigungsverfahren, insbesondere bei Großaufträgen, mehrere Jahre beziehungsweise Legislaturperioden dauern, schlagen jedoch erst im Rahmen des Ausfuhrverfahrens nach Fertigstellung in den jewei-

ligen Rüstungsexportberichten zu Buche. Mangels eindeutiger Abgrenzungskriterien erfolgt keine systematische statistische Erfassung der zugrundeliegenden Zusammenhänge.

1. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer auflisten)?

In der 17. Legislaturperiode (27. Oktober 2009 bis 21. Oktober 2013) wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen in einer Gesamthöhe von 4 360 816 516 Euro erteilt. Sammelausfuhrgenehmigungen (SAG) für Kriegswaffen wurden in einer Gesamthöhe von 2 952 299 421 Euro erteilt. SAG beziehen sich immer auf mehrere Empfängerländer. Daher ist eine wertmäßige Zuordnung der Genehmigungswerte zu Ländern oder Ländergruppen nicht möglich. SAG werden vornehmlich für Ausfuhrvorhaben im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern erteilt. Dabei geht es in erster Linie um die Produktionsphase eines Rüstungsgutes, in der Rüstungsgüter kooperationsbedingt im Rahmen der Fertigungsprozesse häufig ein- und ausgeführt werden. Außerdem werden Güterbewegungen im Zusammenhang mit Wartungs- und Reparaturarbeiten über SAG abgewickelt. SAG können sowohl für vorübergehende als auch für endgültige Ausfuhren genutzt werden und ermöglichen beliebige Güterbewegungen innerhalb eines wertmäßigen Genehmigungsrahmens, der sich am voraussichtlichen Ausfuhrbedarf für die mehrfachen Güterbewegungen orientiert. Der Genehmigungswert einer SAG wird als Höchstwert genehmigt. Der genehmigte Höchstwert wird unterschiedlich stark ausgenutzt und ist kein Maß für tatsächliche Güterbewegungen – auch deshalb nicht, weil Wiedereinfuhren rechnerisch nicht berücksichtigt werden. Werte von SAG mit Einzelausfuhrgenehmigungen oder tatsächlichen Ausfuhren gleichzusetzen beziehungsweise zu addieren, ist daher systematisch unzulässig.

Die erbetenen Zahlen können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Einzelgenehmigungen – Kriegswaffen

	27.10.2009 bis 31.12.2009 – Wert in €	01.01.2010 bis 31.12.2010 – Wert in €	01.01.2011 bis 31.12.2011 – Wert in €	01.01.2012 bis 31.12.2012 – Wert in €	01.01.2013 bis 21.10.2013 – Wert in €
Gesamt	136.848.492	1.507.147.372	1.657.887.287	452.707.535	606.225.830
EU-Länder	81.721.243	1.085.662.990	687.380.851	108.639.161	169.364.291
NATO und gleichgestellte Länder	16.720.324	223.155.426	166.415.066	58.616.621	79.433.204
Drittländer	38.406.925	198.328.956	804.091.370	285.451.753	357.428.335
davon Entwicklungsländer*	8.823.014	52.312.738	251.114.955	138.501.810	196.307.251

* Länder entsprechend der Definition in Fußnote 8 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016

SAG – Kriegswaffen

	27.10.2009 bis 31.12.2009 – Wert in €	01.01.2010 bis 31.12.2010 – Wert in €	01.01.2011 bis 31.12.2011 – Wert in €	01.01.2012 bis 31.12.2012 – Wert in €	01.01.2013 bis 21.10.2013 – Wert in €
SAG	60.000.000	196.000.000	1.510.299.421	208.000.000	978.000.000

2. Welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen 20 Hauptempfängerländer von Kriegswaffen in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen in der 17. Legislaturperiode (27. Oktober 2009 bis 21. Oktober 2013). Die SAG beziehen sich immer auf mehrere Empfängerländer. Daher ist eine wertmäßige Zuordnung der Genehmigungswerte zu Ländern oder Ländergruppen nicht möglich. Die SAG können deshalb in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt werden.

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Wert in €</i>
1.	Portugal	806.463.889
2.	Niederlande	657.170.311
3.	Irak	322.220.033
4.	Singapur	311.898.670
5.	Algerien	214.000.000
6.	Türkei	187.307.303
7.	Indonesien	185.711.533
8.	Vereinigtes Königreich	162.995.471
9.	Vereinigte Arabische Emirate	137.075.603
10.	Spanien	132.837.739
11.	Norwegen	115.541.385
12.	Vereinigte Staaten	104.669.339
13.	Saudi-Arabien	104.170.905
14.	Kanada	102.807.859
15.	Republik Korea	71.998.544
16.	Pakistan	70.472.359
17.	Brasilien	59.785.630
18.	Israel	59.774.933
19.	Lettland	57.756.471
20.	Frankreich	52.350.600

3. In welchem Wert wurden Kriegswaffen in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?
4. Wie verteilen sich die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 auf die Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittländer (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?
5. Welcher Wert der tatsächlichen Ausfuhren entfiel in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 auf die jeweiligen 20 Hauptempfängerländer von Kriegswaffen (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?
6. In welchem Wert erfolgten in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen, für die Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen vor Beginn der Wahlperiode von 2009 bis 2013 erteilt worden sind?
7. In welchem Wert erfolgten in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen, für die in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 entsprechende Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt worden sind?

Die Fragen 3 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren.

Das Statistische Bundesamt erfasst die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen statistisch nach Kalenderjahren, weshalb für die Antwort auf die Jahre 2009 bis 2013 abgestellt wird. Zugrunde liegende Genehmigungsdaten, Güterbeschreibungen und Stückzahlen der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen werden vom Statistischen Bundesamt statistisch nicht erfasst.

Die Werte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen in den Jahren 2009 bis 2013 können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Tatsächliche Ausfuhren in 2009

	Wert in T€
Gesamt	1.338.812
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	544.500
NATO und gleichgestellte Länder	469.684
Drittländer	324.628

Bestimmungsland	Statistischer Wert in T€
Österreich	500.335
Republik Korea	116.078
Niederlande	103.192
Belgien	68.711
Spanien	50.900
Pakistan	45.538
Chile	44.918
Vereinigte Arabische Emirate	43.252
Griechenland	42.821
Italien	38.461
Vereinigtes Königreich	35.009
Schweden	33.177
Norwegen	28.537
Schweiz	24.767
Vereinigte Staaten	21.704
Singapur	20.584
Brasilien	17.362
Türkei	15.929
Finnland	10.855
Frankreich	10.650

Tatsächliche Ausfuhren in 2010

	Wert in T€
Gesamt	2.118.950
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	30.688
NATO und gleichgestellte Länder	1.606.478
Drittländer	481.784

Bestimmungsland	Statistischer Wert in T€
Portugal	812.111
Griechenland	403.487
Singapur	169.632
Spanien	76.547
Belgien	66.511
Pakistan	64.952
Vereinigtes Königreich	52.820
Brasilien	38.548
Republik Korea	37.079
Vereinigte Arabische Emirate	36.285
Vereinigte Staaten	34.676
Niederlande	32.645
Norwegen	32.610
Saudi-Arabien	30.300
Frankreich	29.083
Irak	27.572
Chile	24.902
Katar	21.345
Schweden	14.429
Kanada	14.416

Tatsächliche Ausfuhren in 2011

	Wert in T€
Gesamt	1.284.676
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	13.815
NATO und gleichgestellte Länder	390.883
Drittländer	879.979

Bestimmungsland	Statistischer Wert in T€
Brunei Darussalam	304.052
Singapur	210.773
Irak	159.465
Republik Korea	75.290
Türkei	66.989
Brasilien	49.262
Vereinigtes Königreich	47.762
Polen	42.361
Kanada	40.598
Vereinigte Arabische Emirate	33.758
Saudi-Arabien	29.599
Vereinigte Staaten	28.691
Belgien	28.185
Schweiz	25.370
Italien	24.275
Spanien	23.889
Norwegen	22.445
Frankreich	11.794
Niederlande	10.339
Chile	9.978

Tatsächliche Ausfuhren 2012

	Wert in T€
Gesamt	946.042
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	13.304
NATO und gleichgestellte Länder	371.861
Drittländer	560.877

Bestimmungsland	Statistischer Wert in T€
Republik Korea	262.499
Irak	125.603
Polen	79.749
Italien	58.443
Singapur	58.114
Vereinigte Staaten	47.434
Spanien	43.005
Norwegen	35.171
Vereinigtes Königreich	33.307
Ghana	26.984
Vereinigte Arabische Emirate	21.795
Pakistan	19.333
Türkei	18.230
Indien	18.022
Schweiz	12.930
Niederlande	12.611
Frankreich	12.389
Saudi-Arabien	9.895
Schweden	9.548
Kanada	7.335

Tatsächliche Ausfuhren 2013

	Wert in T€
Gesamt	956.806
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	5.491
NATO und gleichgestellte Länder	329.898
Drittländer	621.416

Bestimmungsland	Statistischer Wert in T€
Republik Korea	274.734
Italien	132.013
Vereinigte Arabische Emirate	102.292
Algerien	59.133
Israel	57.317
Singapur	52.548
Griechenland	40.891
Norwegen	37.233
Saudi-Arabien	32.257
Vereinigtes Königreich	23.811
Türkei	17.476
Frankreich	16.271
Pakistan	15.026
Schweiz	12.997
Vereinigte Staaten	10.358
Spanien	7.504
Kanada	6.798
Niederlande	6.470
Thailand	5.100
Dänemark	5.042

8. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer auflisten)?

In der 17. Legislaturperiode (27. Oktober 2009 bis 21. Oktober 2013) wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern in einer Gesamthöhe von 15 738 865 547 Euro erteilt. Die SAG für sonstige Rüstungsgüter wurden in einer Gesamthöhe von 9 846 014 738 Euro erteilt. Die SAG beziehen sich immer auf mehrere Empfängerländer. Daher ist eine wertmäßige Zuordnung der Genehmigungswerte zu Ländern oder Ländergruppen nicht möglich.

Die erbetenen Zahlen können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Einzelgenehmigungen – Sonstige Rüstungsgüter

	27.10.2009 bis 31.12.2009 – Wert in €	01.01.2010 bis 31.12.2010 – Wert in €	01.01.2011 bis 31.12.2011 – Wert in €	01.01.2012 bis 31.12.2012 – Wert in €	01.01.2013 bis 21.10.2013 – Wert in €
Gesamt	574.794.586	3.246.988.665	3.756.664.894	4.251.262.448	3.909.154.954
EU-Länder	273.571.583	1.229.344.100	1.266.712.142	862.820.148	890.429.704
NATO und gleich- gestellte Länder	150.155.373	833.034.769	996.134.938	1.070.193.112	882.302.836
Drittländer	151.067.630	1.184.609.796	1.493.817.814	2.318.249.188	2.136.422.414
davon Entwick- lungsländer*	53.372.801	300.714.417	281.467.259	189.923.644	292.925.374

* Länder entsprechend der Definition in Fußnote 8 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016

SAG – Sonstige Rüstungsgüter

	27.10.2009 bis 31.12.2009 – Wert in €	01.01.2010 bis 31.12.2010 – Wert in €	01.01.2011 bis 31.12.2011 – Wert in €	01.01.2012 bis 31.12.2012 – Wert in €	01.01.2013 bis 21.10.2013 – Wert in €
SAG	135.871.489	541.280.104	3.870.573.559	3.964.459.430	1.333.830.156

9. Welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen 20 Hauptempfängerländer von sonstigen Rüstungsgütern in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern in der 17. Legislaturperiode (27. Oktober 2009 bis 21. Oktober 2013). Die SAG beziehen sich immer auf mehrere Empfängerländer. Daher ist eine wertmäßige Zuordnung der Genehmigungswerte zu Ländern oder Ländergruppen nicht möglich. Die SAG können deshalb in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt werden.

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Wert in €</i>
1.	Vereinigte Staaten	2.364.440.185
2.	Saudi Arabien	1.776.627.947
3.	Vereinigtes Königreich	1.182.958.399
4.	Republik Korea	771.280.902
5.	Vereinigte Arabische Emirate	716.577.322
6.	Katar	666.536.174
7.	Italien	640.055.634
8.	Frankreich	608.927.322
9.	Niederlande	544.304.662
10.	Schweiz	452.066.225
11.	Singapur	409.998.943
12.	Kanada	401.904.585
13.	Algerien	335.617.388
14.	Israel	335.255.093
15.	Indien	319.734.031
16.	Türkei	315.349.357
17.	Schweden	264.098.997
18.	Russische Föderation	237.677.567
19.	Österreich	231.024.867
20.	Spanien	226.635.166

10. In welchem Wert wurden sonstige Rüstungsgüter in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?
11. Wie verteilen sich die tatsächlichen Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 auf die Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittländer (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?
12. Welcher Wert der tatsächlichen Ausfuhren entfiel in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 auf die jeweiligen 20 Hauptempfängerländer von sonstigen Rüstungsgütern (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?

13. In welchem Wert erfolgten in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 tatsächliche Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern, für die Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen vor Beginn der Wahlperiode von 2009 bis 2013 erteilt worden sind?
14. In welchem Wert erfolgten in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 tatsächliche Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern, für die in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 entsprechende Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt worden sind?

Die Fragen 10 bis 14 werden zusammen beantwortet.

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

15. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer auflisten)?

In der 18. Legislaturperiode (22. Oktober 2013 bis 24. Oktober 2017) wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen in einer Gesamthöhe von 8 507 095 692 Euro erteilt. Die SAG für Kriegswaffen wurden in einer Gesamthöhe von 976 299 421 Euro erteilt. Die SAG beziehen sich immer auf mehrere Empfängerländer. Daher ist eine wertmäßige Zuordnung der Genehmigungswerte zu Ländern oder Ländergruppen nicht möglich.

Die erbetenen Zahlen können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Einzelgenehmigungen – Kriegswaffen

	22.10.2013 bis 31.12.2013 – Wert in €	01.01.2014 bis 31.12.2014 – Wert in €	01.01.2015 bis 31.12.2015 – Wert in €	01.01.2016 bis 31.12.2016 – Wert in €	01.01.2017 bis 24.10.2017 – Wert in €
Gesamt	150.958.700	1.410.168.832	2.870.413.913	1.881.624.741	2.193.929.506
EU-Länder	39.191.445	197.759.637	347.871.563	396.315.255	626.497.324
NATO und gleichgestellte Länder	10.267.883	73.646.824	45.018.148	95.235.012	56.018.282
Drittländer	101.499.372	1.138.762.371	2.477.524.202	1.390.074.474	1.511.413.900
davon Entwicklungsländer*	32.735.487	10.742.770	12.299.409	342.976.674	397.075.656

* Länder entsprechend der Definition in Fußnote 8 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016

SAG – Kriegswaffen

	22.10.2013 bis 31.12.2013 – Wert in €	01.01.2014 bis 31.12.2014 – Wert in €	01.01.2015 bis 31.12.2015 – Wert in €	01.01.2016 bis 31.12.2016 – Wert in €	01.01.2017 bis 24.10.2017 – Wert in €
SAG	0	76.299.421	900.000.000	0	0

16. Welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen 20 Hauptempfängerländer von Kriegswaffen in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen in der 18. Legislaturperiode (22. Oktober 2013 bis 24. Oktober 2017). Die SAG beziehen sich immer auf mehrere Empfängerländer. Daher ist eine wertmäßige Zuordnung der Genehmigungswerte zu Ländern oder Ländergruppen nicht möglich. Die SAG können deshalb in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt werden.

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Wert in €</i>
1.	Algerien	1.775.256.380
2.	Katar	1.462.394.769
3.	Israel	1.018.309.417
4.	Ägypten	728.391.511
5.	Litauen	477.214.259
6.	Singapur	367.936.914
7.	Republik Korea	338.361.151
8.	Saudi-Arabien	270.459.948
9.	Schweden	249.083.031
10.	Niederlande	190.736.570
11.	Rumänien	130.881.360
12.	Vereinigte Arabische Emirate	129.903.712
13.	Belgien	112.819.189
14.	Vereinigte Staaten	104.047.643
15.	Brunei	98.765.681
16.	Vereinigtes Königreich	95.774.514
17.	Irak	91.727.317
18.	Kuwait	77.820.614
19.	Kolumbien	68.100.000
20.	Griechenland	61.934.372

17. In welchem Wert wurden Kriegswaffen in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?
18. Wie verteilen sich die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 auf die Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittländer (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?
19. Welcher Wert der tatsächlichen Ausfuhren entfiel in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 auf die jeweiligen 20 Hauptempfängerländer von Kriegswaffen (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?
20. In welchem Wert erfolgten in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen, für die Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen vor Beginn der Wahlperiode von 2013 bis 2017 erteilt worden sind?
21. In welchem Wert erfolgten in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen, für die in der Wahlperiode von 2009 bis 2013 entsprechende Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt worden sind?

Die Fragen 17 bis 21 werden zusammen beantwortet.

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren.

Das Statistische Bundesamt erfasst die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen statistisch nach Kalenderjahren, weshalb für die Antwort auf die Jahre 2013 bis 2017 abgestellt wird. Zugrunde liegende Genehmigungsdaten, Güterbeschreibungen und Stückzahlen der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen werden vom Statistischen Bundesamt statistisch nicht erfasst.

Für das Jahr 2017 liegen dem Statistischen Bundesamt bislang keine endgültigen Zahlen zu den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen vor.

Die Werte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen in den Jahren 2013 bis 2017 können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Tatsächliche Ausfuhren 2013

	Wert in T€
Gesamt	956.806
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	5.491
NATO und gleichgestellte Länder	329.898
Drittländer	621.416

Bestimmungsland	Wert in T€
Republik Korea	274.734
Italien	132.013
Vereinigte Arabische Emirate	102.292
Algerien	59.133
Israel	57.317
Singapur	52.548
Griechenland	40.891
Norwegen	37.233
Saudi-Arabien	32.257
Vereinigtes Königreich	23.811
Türkei	17.476
Frankreich	16.271
Pakistan	15.026
Schweiz	12.997
Vereinigte Staaten	10.358
Spanien	7.504
Kanada	6.798
Niederlande	6.470
Thailand	5.100
Dänemark	5.042

Tatsächliche Ausfuhren 2014

	Wert in T€
Gesamt	2.012.866
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	315.022
NATO und gleichgestellte Länder	373.348
Drittländer	1.324.496

Bestimmungsland	Wert in T€
Israel	603.507
Republik Korea	282.397
Polen	162.926
Vereinigte Arabische Emirate	105.236
Brunei Darussalam	88.099
Algerien	73.606
Irak	62.686
Singapur	46.320
Vereinigtes Königreich	39.263
Indonesien	35.893
Vereinigte Staaten	31.242
Kanada	29.682
Italien	27.513
Schweden	18.812
Österreich	16.621
Niederlande	15.052
Frankreich	12.666
Türkei	12.541
Peru	9.384
Dänemark	9.305

Tatsächliche Ausfuhren 2015

	Wert in T€
Gesamt	1.515.202
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	21.966
NATO und gleichgestellte Länder	265.835
Drittländer	1.227.401

Bestimmungsland	Statistischer Wert in T€
Israel	350.700
Republik Korea	344.227
Katar	291.164
Singapur	108.808
Kolumbien	67.862
Polen	50.451
Griechenland	39.351
Frankreich	36.635
Türkei	26.473
Spanien	26.304
Vereinigtes Königreich	22.776
Vereinigte Staaten	20235
Österreich	13.705
Indonesien	13.661
Irak	11.228
Schweiz	10.221
Niederlande	9.908
Brasilien	9.356
Algerien	8.629
Finnland	7.806

Tatsächliche Ausfuhren 2016

	Wert in T€
Gesamt	2.381.297
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	16.474
NATO und gleichgestellte Länder	164.709
Drittländer	2.200.114

Bestimmungsland	Wert in T€
Algerien	806.303
Katar	790.500
Republik Korea	324.401
Indonesien	89.877
Singapur	82.200
Türkei	48.950
Vereinigte Arabische Emirate	27.950
Vereinigtes Königreich	20.530
Saudi-Arabien	.18.384
Irak	17.226
Schweiz	15.001
Schweden	14.804
Vereinigte Staaten	14.429
Frankreich	14.103
Malaysia	13.591
Israel	12.477
Niederlande	10.980
Griechenland	7.190
Oman	6.945
Norwegen	5.881

Tatsächliche Ausfuhren 2017

	Wert in T€
Gesamt	2.651.658
EU-Länder (nicht NATO-Mitglieder)	19.643
NATO und gleichgestellte Länder	231.613
Drittländer	2.400.403

Bestimmungsland	Wert in T€
Algerien	901.840
Ägypten	637.610
Katar	350.866
Republik Korea	212.326
Saudi-Arabien	110.303
Singapur	82.005
Türkei	62.272
Rumänien	39.879
Indonesien	35.886
Tschechien	24.489
Indien	22.106
Vereinigte Staaten	18.124
Schweden	17.111
Vereinigte Arabische Emirate	16.780
Litauen	14.206
Pakistan	13.759
Frankreich	12.118
Polen	11.015
Schweiz	10.578
Vereinigtes Königreich	10.557

22. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer auflisten)?

In der 18. Legislaturperiode (22. Oktober 2013 bis 24. Oktober 2017) wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern in einer Gesamthöhe von 16 480 757 194 Euro erteilt. Die SAG für sonstige Rüstungsgüter wurden in einer Gesamthöhe von 7 093 838 015 Euro erteilt. Die SAG beziehen sich immer auf mehrere Empfängerländer. Daher ist eine wertmäßige Zuordnung der Genehmigungswerte zu Ländern oder Ländergruppen nicht möglich.

Die erbetenen Zahlen können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Einzelgenehmigungen – Sonstige Rüstungsgüter

	22.10.2013 bis 31.12.2013 – Wert in €	01.01.2014 bis 31.12.2014 – Wert in €	01.01.2015 bis 31.12.2015 – Wert in €	01.01.2016 bis 31.12.2016 – Wert in €	01.01.2017 bis 24.10.2017 – Wert in €
Gesamt	1.179.288.938	2.563.631.305	4.988.352.947	4.966.064.542	2.783.419.462
EU-Länder	69.464.457	619.389.480	2.126.620.229	956.372.693	643.314.204
NATO und gleichgestellte Länder	99.404.056	678.908.124	718.280.125	1.732.215.321	695.368.487
Drittländer	1.010.420.425	1.265.333.701	2.143.452.593	2.277.476.528	1.444.736.771
davon Entwick- lungsländer*	51.200.489	213.140.253	272.200.871	249.270.149	257.919.468

* Länder entsprechend der Definition in Fußnote 8 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016

SAG – Sonstige Rüstungsgüter

	22.10.2013 bis 31.12.2013 – Wert in €	01.01.2014 bis 31.12.2014 – Wert in €	01.01.2015 bis 31.12.2015 – Wert in €	01.01.2016 bis 31.12.2016 – Wert in €	01.01.2017 bis 24.10.2017 – Wert in €
SAG	182.620.091	2.468.420.043	4.060.165.881	58.700.000	323.932.000

23. Welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen 20 Hauptempfängerländer von sonstigen Rüstungsgütern in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern in der 18. Legislaturperiode (22. Oktober 2013 bis 24. Oktober 2017). Die SAG beziehen sich immer auf mehrere Empfängerländer. Daher ist eine wertmäßige Zuordnung der Genehmigungswerte zu Ländern oder Ländergruppen nicht möglich. Die SAG können deshalb in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt werden.

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Wert in €</i>
1.	Vereinigtes Königreich	2.229.202.609
2.	Vereinigte Staaten	2.193.265.088
3.	Algerien	2.122.920.649
4.	Saudi-Arabien	1.015.416.441
5.	Republik Korea	914.108.514
6.	Vereinigte Arabische Emirate	518.642.450
7.	Australien	517.870.753
8.	Frankreich	408.429.420
9.	Kanada	400.837.036
10.	Israel	355.050.904
11.	Indien	348.652.435
12.	Schweiz	345.898.992
13.	Italien	304.624.372
14.	Singapur	280.085.074
15.	Katar	263.481.394
16.	Indonesien	258.068.213
17.	Spanien	233.177.197
18.	Polen	229.767.537
19.	Türkei	215.738.866
20.	Niederlande	205.931.555

24. In welchem Wert wurden sonstige Rüstungsgüter in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?
25. Wie verteilen sich die tatsächlichen Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 auf die Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittländer (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?
26. Welcher Wert der tatsächlichen Ausfuhren entfiel in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 auf die jeweiligen 20 Hauptempfängerländer von sonstigen Rüstungsgütern (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes auflisten)?
27. In welchem Wert erfolgten in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 tatsächliche Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern, für die Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen vor Beginn der Wahlperiode von 2013 bis 2017 erteilt worden sind?
28. In welchem Wert erfolgten in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 tatsächliche Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern, für die in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 entsprechende Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt worden sind?

Die Fragen 24 bis 28 werden zusammen beantwortet.

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

29. Bei welchen Rüstungsexporten seit 1990 ist die Bundesregierung das Risiko einer Schadensersatzforderung/-klage eingegangen und hat die entsprechenden Genehmigungen/positiv beschiedenen Voranfragen widerrufen (bitte unter Angabe des Datums aufschlüsseln)?
- a) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung widerrufen (bitte aufschlüsseln)?
 - b) In welchen Fällen wurde daraufhin eine Schadensersatzforderung an die Bundesregierung gerichtet (bitte aufschlüsseln)?
 - c) Wie hoch waren die Schadensersatzforderungen (bitte aufschlüsseln)?
 - d) Welche Schadensersatzforderungen wurden gerichtlich entschieden (bitte aufschlüsseln)?
 - e) In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung Schadensersatzleistungen geleistet, und in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln)?
30. Inwieweit ist das Antragsverfahren bezüglich des Widerrufs des Vollzugs der Genehmigungen der Ausfuhr eines Gefechtsübungszentrums nach Russland, der zur Verhütung einer erheblichen Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erfolgte und zu dem der Adressat dieses Widerrufs die Festsetzung einer Entschädigung beantragt hat, inzwischen abgeschlossen (Bundestagsdrucksache 18/9875, Antwort zu Frage 17)?

Die Fragen 29 und 30 werden zusammen beantwortet.

Aufgrund der bestehenden Aufbewahrungsfristen ist die Beantwortung der Frage 29 nur für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2008 möglich. In diesem Zeitraum wurde der Vollzug der Ausfuhr eines Gefechtsübungszentrums nach Russland durch Widerruf der entsprechenden Genehmigung unterbunden. Der Widerruf erfolgte am 10. Juni 2014 zur Verhütung einer erheblichen Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Der Adressat dieses Widerrufs hat die Festsetzung einer Entschädigung beantragt. Dieses Antragsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

